



Energieberatung für Wohngebäude: 3 Schritte zur Förderung

Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung energetisch sanieren wollen, lassen Sie sich vorher unbedingt beraten! Mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vergebenen Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ können Sie 80 Prozent der Kosten sparen.

1. Eine/-n Energieeffizienz-Expertin/-en beauftragen

Qualifizierte Expertinnen und Experten, die eine Energieberatung durchführen können und durch das BMWi gefördert werden, finden Sie [hier](#).

2. Energieberatung erhalten

Die Energieeffizienz-Expertin bzw. der Energieeffizienz-Experte kommt zu Ihnen und nimmt den Zustand Ihres Gebäudes genau unter die Lupe. Anschließend erhalten Sie einen Energieberatungsbericht (z. B. in Form eines [individuellen Sanierungsfahrplans](#)), der die Gesamtsanierung in einem Zug zu einem Effizienzhaus oder eine schrittweise Sanierung mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen darstellt. Dieser Sanierungsfahrplan unterstützt Sie dann bei der Entscheidung, welche Maßnahmen am sinnvollsten umgesetzt werden sollten, um die Energieeffizienz Ihres Gebäudes zu verbessern.

3. Von der Förderung profitieren

Sie müssen sich um nichts weiter kümmern. Die Energieeffizienz-Expertin bzw. der Energieeffizienz-Experte beantragt den Zuschuss, der für ihn bestimmt ist, selbst. Diesen Betrag zieht sie bzw. er von der Rechnung an Sie ab, sodass Sie am Ende weniger bezahlen müssen. Und dafür gut beraten die energetische Sanierung Ihres Gebäudes starten können.

